

## Erläuterung mit Nordanbindung über Grauhöft

Zur Reduzierung der aus Richtung B203 kommenden Fahrzeuge wird der Nordhafen mit Durchfahrt verboten (Vz 260) sowie Anlieger und Radfahrer frei (Vz 1020-12) ausgeschildert. Die bereits vorhandene Beschilderung am Dehnhof bleibt bestehen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Benutzung nur für Anlieger, Zulieferer sowie Kunden und Gäste zulässig ist. Ab Dehnhof Richtung Norden weist das Schild Sackgasse (Vz 357-52) auf das Ende der Straße hin.

Hinter dem Restaurant Pierspeicher kann eine Kfz Sperre die Durchfahrt Richtung Grauhöft unterbinden.

Die nördlich davon gelegenen Betriebe werden über eine ertüchtigte Straße Grauhöft erschlossen. Dazu ist der Ausbau des derzeit vorhandenen Geh- und Radwegs auf einer Länge von ca. 265m erforderlich. Als Querschnitt wird eine rd. 5,00m breite asphaltierte oder gepflasterte Straße empfohlen. Dieser lässt eine Begegnung zwischen LKW und PKW mit verminderter Geschwindigkeit zu. Für eine Begegnung LKW/LKW sollten in abständen Begegnungsstellen geschaffen werden. Aus der Betrachtung der Luftbilder ist zu vermuten, dass breitere Querschnitte nicht zu realisieren sind. Zudem ist die vorhandene Straße Grauhöft bis Anbindung B199 ebenfalls nicht breiter.

Grober Kostenansatz für Ertüchtigung Grauhöft mit Bestandsberäumung, Vollausbau Querschnitt 5,0m, Entwässerung über Mulden:

$265 \text{ lfdm} \times 5,0\text{m} \times \text{€}190,--/\text{m}^2 = \text{€ } 251.750,--$  (netto zzgl. MwSt + Baunebenkosten)

Nachteile der o.g. Varianten ist die schwierige Kontrollierbarkeit des „Anlieger Frei“ Bereiches. Alternativ könnte eine Untervariante mit einer Einbahnstraßenregelung oder eine Sperrung über versenkbare Poller mit eventuell jahres- oder tageszeitlicher Regelung umgesetzt werden.

Oststeinbek, 14. Juli 2022

